

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2022****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
04.10.2021	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.12.2021	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Die einzelnen Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser konnten seit 2008 auf gleichem Niveau gehalten werden. In Anbetracht der derzeitigen Kostenentwicklung kommen die Stadtwerke nicht umhin, den Schmutzwassertarif der Verbandsmitglieder (§ 8 Abs. 2a Ziff. 1 BGS) um 0,40 EUR von derzeit 1,60 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,00 EUR/m<sup>3</sup> anzuheben. Die übrigen Tarife bleiben bestehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 245 TEUR auf 14.505 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Planansätzen in den Bereichen Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in 2022 bei 5,242%. Unter Anwendung des bislang praktizierten Sicherheitszuschlages von 0,5% erhöht sich der kalkulatorische Zinssatz auf 5,742%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 1.999 TEUR. Sollte der hier eingerechnete Sicherheitszuschlag (0,5%) aufgrund neuerer Gerichtsentscheidungen entfallen, ist den Stadtwerken der Differenzbetrag bei der Festsetzung eines Zuschlages zwischen 0,0% und 0,5% anteilig zu erstatten.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m<sup>3</sup> bleiben für 2022 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 449 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 49 TEUR entnommen. Beim Niederschlagswasser für Straßen und Grundstücke sowie dem Schmutzwassertarif 59 für Kleininleiter werden insgesamt 82 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich  
Abwasser- 2022